

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Bearbeitende Dienststelle
Umweltamt (Amt 208)
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Herr Bälkner 412
Kontakt
Telefon: 05121 309-4121
Fax: 05121 309 95-4121
gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
15.01.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum
21.02.2025

**Anfrage Nr. 306 /XIX vom 15.01.2025 gem. § 56 NKomVG;
Betr. Ersatzzahlungen nach § 13 BNatSchG;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.01.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

aufgrund unserer Anfrage 226/XIX vom 03.06.2024 haben Sie am 15.07.2024 angegeben, dass der Landkreis seit 2004 für ca. 80 Projekte mit erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Ersatzzahlungen im Sinne des § 13 BNatSchG erhalten hat. In der Zeit von 2012 bis ca. Mitte 2024 wurden die Ersatzzahlungen aber nur für ca. 20 Maßnahmen genutzt.

Dazu bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. An welchen Orten (bitte in einer Übersichtskarte einzeichnen) sind welche erheblichen Eingriffe im Sinne des § 13 BNatSchG erfolgt, die durch den Ersatz in Geld zu kompensieren waren oder sind? Welche Maßnahmen gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG sind seit 2015 zu jeweils welchen Kosten und aufgrund wessen Entscheidung und welcher Veranschlagung im Haushaltsplan wo a) in dem vom jeweiligen Eingriff betroffenen Naturraum und b) außerhalb dieses Raumes durchgeführt worden? Bitte in einer Übersichtskarte einzeichnen. Von wem wurde wie und wann zu welcher Maßnahme festgestellt und dokumentiert, seit wann und wie wirksam die Maßnahme ist? Welche einzelnen konkreten Maßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG sind hinsichtlich Art und Kosten wo im Haushalt 2025 veranschlagt?*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Welche einzelnen konkreten Maßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG waren hinsichtlich Art und Kosten wo im Haushalt 2021 , 2022, 2023 und 2024 veranschlagt?

1. Für welche Maßnahme im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG haben Sie bisher aufgrund jeweils welcher Entscheidungen und welcher Haushaltsansätze welche Grundstücke zu welchem Preis und in welcher Größe gekauft oder verkauft (bitte Karte mit den Flurstücken beifügen)? Wie ist der Preis ermittelt worden? Wann und wie ist das Rechnungsprüfungsamt in welchen Fällen mit welchem Ergebnis beteiligt worden?
2. Grundstückserwerb Leineae (PFS) Zuschuss 5.094,77 €
Wann haben Sie aufgrund welcher Entscheidungen wem für den Kauf welcher Grundstücke in welcher Größe (bitte Karte mit den Flurstücken beifügen) einen Zuschuss in welcher Höhe gezahlt? Seit wann haben welche dieser Grundstücke welchen Schutzstatus? Wie hoch war der Anteil des Zuschusses am Kaufpreis für diese Grundstücke? Wer war vor dem Kauf und wer nach dem Kauf Eigentümer der Grundstücke? Gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Sicherung gewässernaher Grundstücke für Maßnahmen der Gewässer- und Auenentwicklung sowie der Biotopvernetzung an der Leine.“ Was ist mit „Sicherung gewässernaher Grundstücke“ gemeint?
Wie wurden die Flächen vor dem Kauf genutzt? Wie werden die Flächen seit wann nach dem Kauf genutzt? Welche Maßnahmen sind auf den Grundstücken seit 2020 von wem durchgeführt worden?
3. Grundstückserwerb Alqermissen, Zuschuss 115.777,46 €
Wann haben Sie aufgrund welcher Entscheidungen wem für den Kauf welcher Grundstücke in welcher Größe (bitte Karte mit den Flurstücken beifügen) einen Zuschuss in welcher Höhe gezahlt? Seit wann haben welche dieser Grundstücke welchen Schutzstatus? Wie hoch war der Anteil des Zuschusses am Kaufpreis für diese Grundstücke? Wer war vor dem Kauf und wer nach dem Kauf Eigentümer der Grundstücke?
Gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Sicherung von Ackerflächen in der Kulturlandschaft zur Verbesserung typischer Offenlandlebensräume, insbesondere für dort gefährdete Arten wie insb. Feldhamster (FFH-Anhang IV), Rebhuhn und Bodenbrüter. Evtl. auch als Tauschfläche zu Maßnahmen im Zuge der Renaturierung des Bruchgrabens (Zielsetzung gem. EU-WRRL)"?
Was ist mit „Sicherung von Ackerflächen.. ." gemeint?
Wie wurden welche der Grundstücke vor dem Kauf genutzt? Wie werden sie seit dem Kauf genutzt? Welche Maßnahmen sind auf den Grundstücken seit 2021 von wem durchgeführt worden?
4. Grunderwerb Klein Himstedt 492.245,11 €
Wo gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Sicherung von Ackerflächen in der Kulturlandschaft als Tauschfläche zu Maßnahmen im Zuge der Pflege und Entwicklung des LSG Klein Himstedter Rötteln durch Ausweisung von Uferrandstreifen (LSG-HI 20, Vorlage 593/XIX)"?
Was ist mit „Sicherung von Ackerflächen gemeint? Wie wurden die Grundstücke vor dem Kauf und seit wann nach dem Kauf genutzt? Welche Maßnahmen sind auf den Grundstücken seit dem Kauf von wem durchgeführt worden?
5. Grunderwerb Brüggen 64.718,1 €
Wo gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Erwerb einer Tauschfläche, um den Biotopverbund in der Leineae zwischen Wettensen und Gronau zu ermöglichen; Vorlage 593/XIX"?

Wie wurden die Flächen vor dem Kauf und seit wann nach dem Kauf genutzt?

6. Grunderwerb Haseder Busch 5.550,26 €

Seit wann hat das Grundstück welchen Schutzstatus? Wo gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts“?

Wie wurde das Grundstück vor dem Kauf und seit wann nach dem Kauf genutzt? Welche Maßnahmen wurden auf dem Grundstück seit dem Kauf von wem durchgeführt?

7. In der Anlage 2 zu Ihrer Antwort vom 08.05.2024 haben Sie eine Ausgabe aus Ersatzzahlungen in Höhe von 9.194,09 Euro (ohne Datum) angegeben für **Derneburg - Neozoen Bekämpfung**, Gemarkung Derneburg, Bekämpfung von Nutria und Raubsäugern im NSG und VSG-Innerstetal.

Im Gegensatz dazu haben Sie in der Anlage 2 zu Ihrer Antwort vom 15.07.2024 eine Ausgabe aus Ersatzzahlungen in Höhe von 1.229.22 Euro in 2019 angegeben für:

Derneburg — Neozoen Bekämpfung, Bekämpfung von Nutria und Raubsäugern im NSG und VSG Innerstetal Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen und zum unmittelbaren Artenschutz im Bereich der Derneburger Teiche. Die Maßnahme dient unmittelbar den Schutzziele der NSG-VO sowie den Zielvorgaben aus der EU-Vogelschutz-Richtlinie.

Wann wurde die o. a. Zahlungen aufgrund wessen Entscheidung und Veranschlagung im Haushaltsplan geleistet? Aus welchen Gründen ist die Zahlung von 9.194,09 Euro in der Anlage 2 zu Ihrer Antwort vom 15.07.2024 nicht aufgeführt? Wer hat die o.a. Zahlungen erhalten? Welche anderen Stellen oder Personen haben bisher wann und in welchen Höhe Zuwendungen zur Bekämpfung von Nutria und Raubsäugern erhalten?“

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1.1 An welchen Orten (bitte in einer Übersichtskarte einzeichnen) sind welche erheblichen Eingriffe im Sinne des § 13 BNatSchG erfolgt, die durch den Ersatz in Geld zu kompensieren waren oder sind?

Die erbetenen Angaben sind der als Anlage 1 beigefügten Karte zu entnehmen.

1.2 Welche Maßnahmen gem. § 15 Abs. 6 BNatSchG sind seit 2015 zu jeweils welchen Kosten und aufgrund wessen Entscheidung und welcher Veranschlagung im Haushaltsplan wo a) in dem vom jeweiligen Eingriff betroffenen Naturraum und b) außerhalb dieses Raumes durchgeführt worden? Bitte in einer Übersichtskarte einzeichnen.

Die Ersatzgeldzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst, aber nicht wie bei Kompensationsmaßnahmen zwingend, im betroffenen Naturraum zu verwenden. Die aus der Zahlung finanzierten Maßnahmen müssen zu einer realen Verbesserung von Natur und Landschaft führen.

Der Landkreis Hildesheim ist zwei naturräumlichen Einheiten zuzuordnen: Der Bördelandschaften und dem Weser-Leine-Bergland. Die Zuordnung der Maßnahmen kann der nachfolgenden Tabelle sowie der als Anlage 2 beigefügten Karte entnommen werden. Es ist der Hinweis zu geben, dass zwischenzeitlich seit Beantwortung der Anfrage 226/XIX eine weitere Maßnahme hinzugekommen ist (Waldumbau Röderhof).

Naturraum	Maßnahme gem. §15 (6) BNatSchG	Kosten
Weser-Leine-Bergland	Renaturierung Wehr Herrenmühle, Sottrum	41.433,12 €

Weser-Leine-Bergland	Grünlandrenaturierung Nettetal	394.607,82 €
Weser-Leine-Bergland	Vertragsnaturschutz im Selter	12.504,80 €
Weser-Leine-Bergland	Baumpflanzung Leine	22.741,91 €
Weser-Leine-Bergland	Grundstückserwerb Leineaue	5.094,77 €
Weser-Leine-Bergland	Derneburger Teiche - Neozoenbekämpfung	1.229,22 €
Weser-Leine-Bergland	Flächenerwerb Leineaue Brüggen	64.718,10 €
Bördelandschaft	Flächenerwerb Klein Himstedter Rotten (LSG)	492.245,11 €
Bördelandschaft	Flächenerwerb Algermissen	115.777,46 €
Weser-Leine-Bergland	Grünlandrenaturierung Freden NSG Lieth	53.110,74€
Weser-Leine-Bergland	Obstbaumpflanzungen Landwehr	34.847,29 €
Bördelandschaft	Flächenerwerb Haseder Busch	5.550,26 €
Weser-Leine-Bergland	Waldumbau Röderhofer Wald	2.791,23 €
Weser-Leine-Bergland	Renaturierung Nebenbach Beuster	10.000,00 €

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Anfrage 226/XIX verwiesen.

1.3 Von wem wurde wie und wann zu welcher Maßnahme festgestellt und dokumentiert, seit wann und wie wirksam die Maßnahme ist?

Die Naturschutzbehörde konzipiert und veranlasst die Maßnahmen. Formalisierte Protokolle und Zielerreichungskriterien sind nicht vorgegeben. Eine Überprüfung der „Wirksamkeit“ erfolgt, sofern überhaupt erforderlich, im Rahmen des „Alltagsgeschäfts“

1.4 Welche einzelnen konkreten Maßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG sind hinsichtlich Art und Kosten wo im Haushalt 2025 veranschlagt?

Entsprechend der Antwort zur Frage 6 der Anfrage 226/XIX wurde auch für den Haushalt 2025 nur ein Vorsorgeansatz in Höhe von 5.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Inwiefern die diesbezüglichen jüngsten Veranschlagungshinweise des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (siehe auch Vorlage 840/XIX) noch im laufenden Haushaltsjahr 2025 bzw. wie in den kommenden Haushalten berücksichtigt werden können, wird derzeit geprüft.

1.5 Welche einzelnen konkreten Maßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG waren hinsichtlich Art und Kosten wo im Haushalt 2021, 2022, 2023 und 2024 veranschlagt?

Auch in den Haushaltsjahren 2021, 2022, 2023 und 2024 wurde entsprechend der Antwort zur Frage 6 der Anfrage 226/XIX verfahren.

2.1 Für welche Maßnahme im Sinne des § 15 Abs. 6 BNatSchG haben Sie bisher aufgrund jeweils welcher Entscheidungen und welcher Haushaltsansätze welche Grundstücke zu welchem Preis und in welcher Größe gekauft oder verkauft (bitte Karte mit den Flurstücken beifügen)?

Es wird auf die Beantwortung der entsprechenden Fragen der Anfrage 209/XIX und 226/XIX verwiesen. Die Grundstücke und Preise sind dort schon benannt worden. Ergänzend hierzu werden die Grundstücksgrößen wie folgt benannt:

Maßnahme	Gemarkung Flurstücke	Flächengröße
----------	-------------------------	--------------

Landerwerb Astenbeck- Innerstetal; Eigenanteil zu Mitteln aus Landes- Förderprogramm	Gemarkung Derneburg, Flur 1; Flste: 31/5, 31/6 31/16, 32/6, 36/1, 44/1, 44/2, 44/3, 50/5, 51/1	36.721 m ²
	Gemarkung Derneburg, Flur 3, Flste: 7/15, 17/5, 19/4, 38/1, 39/4	90.075 m ²
Grunderwerb Flurbereinigung Nettetal	Gemarkung Bockenem, Flur 12 Flst. 498/1	2.522 m ²
	Flur 11 Flste: 427	22.611 m ²
	430/1	3.961 m ²
	465/1	19.584 m ²
	Gemarkung Königsdahlum Flur 5 Flst. 390	35.823 m ²
	Gemarkung Bornum Flur 3 Flst. 604/2	58.823 m ²
Grunderwerb Freden NSG Lieth	Gemarkung Freden Flur 4 Flst. 190/44	11.751 m ²
Grunderwerb Haseder Busch	Gemarkung Hasede Flur 5 Flst. 13/1	3.856 m ²
Grunderwerb Klein Himstedt	Gemarkung Klein Himstedt Flur 1 Flurst. 16/1	58.191 m ²
Grunderwerb Brüggen	Gemarkung Brüggen Flur 9 Flst. 36	33.857 m ²

Eine kartenmäßige Verortung der v.g. Grundstücke ist der Anlage 3 zu entnehmen

2.2 Wie ist der Preis ermittelt worden?

Die Grundstückspreise wurden in Bereich Astenbeck im Zuge der Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts aus einem vorliegenden Kaufvertrag ermittelt. In der Flurbereinigung Nettetal wurden die Grundstückspreise von der Flurbereinigungsbehörde ermittelt. In allen anderen Fällen wurde der Grundstückspreis verhandelt, ausgehend von den jeweils gültigen Bodenrichtwerten.

2.3 Wann und wie ist das Rechnungsprüfungsamt in welchen Fällen mit welchem Ergebnis beteiligt worden?

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei den in Rede stehenden Grundstückskäufen nicht beteiligt.

3. Grundstückserwerb Leineae (PFS) Zuschuss 5.094,77 €

3.1 Wann haben Sie aufgrund welcher Entscheidungen wem für den Kauf welcher Grundstücke in welcher Größe (bitte Karte mit den Flurstücken beifügen) einen Zuschuss in welcher Höhe gezahlt?

Der Paul-Feindt-Stiftung wurde mit Schreiben vom 06.03.2019 ein Zuschuss in Höhe von 5.094,77 € gewährt. Die Lage des Grundstücks (Gemarkung Burgstemmen, Flur 16, Flst. 74/1) ist der Anlage 3 (Karte 4) zu entnehmen. Die Größe des Grundstücks beträgt 2.974 m².

3.2 Seit wann haben welche dieser Grundstücke welchen Schutzstatus? Wie hoch war der Anteil des Zuschusses am Kaufpreis für diese Grundstücke?

Das Grundstück befindet sich seit 1988 in einem Naturschutzgebiet. Der Zuschussanteil betrug 100 %.

3.3 Wer war vor dem Kauf und wer nach dem Kauf Eigentümer der Grundstücke?

(Die Antwort zu dieser Frage ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur im nicht-öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems sichtbar).

3.4 Gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Sicherung gewässernaher Grundstücke für Maßnahmen der Gewässer- und Auenentwicklung sowie der Biotopvernetzung an der Leine.“

Es gibt in der Nähe zahlreiche Grundstücke, die sich in gleicher Weise für die vorgesehene Maßnahme eignen könnten. Es besteht für diese Flächen seitens der Eigentümer aktuell jedoch kein Veräußerungsinteresse.

3.5 Was ist mit „Sicherung gewässernaher Grundstücke“ gemeint?

Der Erwerb der Flächen sichert das eigentumsrechtliche Verfügungsrecht, damit die Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung des Fließgewässers zur Verfügung gestellt werden kann.

3.6 Wie wurden die Flächen vor dem Kauf genutzt?

Als Grünland ohne Nutzungseinschränkungen.

3.7 Wie werden die Flächen seit wann nach dem Kauf genutzt?

Als extensives Grünland.

3.8 Welche Maßnahmen sind auf den Grundstücken seit 2020 von wem durchgeführt worden?

Durch den neuen Eigentümer ist eine Verpachtung mit Naturschutzaufgaben zur extensiven Grünlandbewirtschaftung erfolgt.

4. Grundstückserwerb Alqermissen, Zuschuss 115.777,46 €

4.1 Wann haben Sie aufgrund welcher Entscheidungen wem für den Kauf welcher Grundstücke in welcher Größe (bitte Karte mit den Flurstücken beifügen) einen Zuschuss in welcher Höhe gezahlt?

Der Paul-Feindt-Stiftung wurde mit Schreiben vom 21.12.2020 ein Zuschuss in Höhe von 115.777,46 € gewährt. Die Lage des Grundstücks (Gemarkung Algermissen, Flur 16, Flst. 52) ist der Anlage 3 (Karte 1) zu entnehmen. Die Größe des Grundstücks beträgt 12.059 m².

4.2 Seit wann haben welche dieser Grundstücke welchen Schutzstatus?

Die Fläche hat keinen Schutzstatus.

4.3 Wie hoch war der Anteil des Zuschusses am Kaufpreis für diese Grundstücke?

Der Zuschussanteil betrug 100 %.

4.4 Wer war vor dem Kauf und wer nach dem Kauf Eigentümer der Grundstücke?

(Die Antwort zu dieser Frage ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur im nicht-öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems sichtbar).

4.5 Gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Sicherung von Ackerflächen in der Kulturlandschaft zur Verbesserung typischer Offenlandlebensräume, insbesondere für dort gefährdete Arten wie insb. Feldhamster (FFH-Anhang IV), Rebhuhn und Bodenbrüter. Evtl. auch als Tauschfläche zu Maßnahmen im Zuge der Renaturierung des Bruchgrabens (Zielsetzung gem. EU-WRRL)“?

Es gibt in der Nähe zahlreiche Grundstücke, die sich in gleicher Weise für die vorgesehene Maßnahme eignen könnten. Es besteht für diese Flächen seitens der Eigentümer aktuell jedoch kein Veräußerungsinteresse.

4.6 Was ist mit „Sicherung von Ackerflächen...“ gemeint?

Der Erwerb der Flächen sichert das eigentumsrechtliche Verfügungsrecht. Die Flächen können beispielsweise getauscht, veräußert oder mit naturschutzverträglichen Auflagen verpachtet werden.

4.7 Wie wurden welche der Grundstücke vor dem Kauf genutzt?

Als Acker ohne Nutzungsaufgaben.

4.8 Wie werden sie seit dem Kauf genutzt?

Als extensives Grünland.

4.9 Welche Maßnahmen sind auf den Grundstücken seit 2021 von wem durchgeführt worden?

Durch den neuen Eigentümer ist eine Verpachtung mit Naturschutzaufgaben zur extensiven Grünlandbewirtschaftung erfolgt.

5. Gründerwerb Klein Himstedt 492.245 11 €

5.1 Wo gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Sicherung von Ackerflächen in der Kulturlandschaft als Tauschfläche zu Maßnahmen im Zuge der Pflege und Entwicklung des LSG Klein Himstedter Rotten durch Ausweisung von Uferrandstreifen (LSG-HI 20, Vorlage 593/XIX)“?

Es gibt in der Nähe zahlreiche Grundstücke, die sich in gleicher Weise für die vorgesehene Maßnahme eignen könnten. Es besteht für diese Flächen seitens der Eigentümer jedoch kein Veräußerungsinteresse.

5.2 Was ist mit „Sicherung von Ackerflächen gemeint?

Der Erwerb der Flächen sichert das eigentumsrechtliche Verfügungsrecht. Die Flächen können beispielsweise getauscht, veräußert oder zu naturschutzverträglichen Auflagen verpachtet werden.

5.3 Wie wurden die Grundstücke vor dem Kauf und seit wann nach dem Kauf genutzt?

Die Fläche wurde und wird bislang als Ackerfläche von demselben Pächter genutzt.

5.4 Welche Maßnahmen sind auf den Grundstücken seit dem Kauf von wem durchgeführt worden?

Bisher keine. Vorgesehen ist ein Tausch um einen durchgehenden Gewässerrandstreifen an dem Gewässer „Beeke“ zu sichern (siehe auch Vorlage 593/XIX).

6. Grunderwerb Brüggen 64.718,1 €

6.1 Wo gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Erwerb einer Tauschfläche, um den Biotopverbund in der Leineaue zwischen Wettensen und Gronau zu ermöglichen; Vorlage 593/XIX“?

Es gibt in der Nähe zahlreiche Grundstücke, die sich in gleicher Weise für die vorgesehene Maßnahme eignen könnten. Es besteht für diese Flächen seitens der Eigentümer aktuell jedoch kein Veräußerungsinteresse.

6.2 Wie wurden die Flächen vor dem Kauf und seit wann nach dem Kauf genutzt?

Die Fläche wurde vor dem Kauf ohne Nutzungseinschränkungen als Grünland bewirtschaftet; der neue Pächter wird die Fläche mit naturschutzfachlichen Auflagen bewirtschaften.

7. Grunderwerb Haseder Busch 5.550,26 €

7.1 Seit wann hat das Grundstück welchen Schutzstatus?

Das Grundstück befindet sich seit 1974 in einem Naturschutzgebiet

7.2 Wo gibt es dort weitere Grundstücke, die dem von Ihnen angegebenen Zweck dienen können: „Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts“?

Es gibt im Schutzgebiet zahlreiche Grundstücke, für die im Verkaufsfall das Vorkaufsrecht ausgeübt werden könnte.

7.3 Wie wurde das Grundstück vor dem Kauf und seit wann nach dem Kauf genutzt?

Vor dem Kauf war eine Waldbewirtschaftung gemäß der Schutzgebietsverordnung zulässig. Nach dem Kauf unterliegt das Grundstück einer „Nullnutzung“, d.h. es werden keine Bäume geschlagen (außer ggf. aus Gründen der Verkehrssicherheit). Totholz wird in der Fläche belassen.

7.4 Welche Maßnahmen wurden auf dem Grundstück seit dem Kauf von wem durchgeführt?

Es wurden keine Maßnahmen durchgeführt.

8. In der Anlage 2 zu Ihrer Antwort vom 08.05.2024 haben Sie eine Ausgabe aus Ersatzzahlungen in Höhe von 9.194,09 Euro (ohne Datum) angegeben für **Derneburg - Neozoen Bekämpfung**, Gemarkung Derneburg, Bekämpfung von Nutria und Raubsäugern im NSG und VSG-Innerstetal.

Im Gegensatz dazu haben Sie in der Anlage 2 zu Ihrer Antwort vom 15.07.2024 eine Ausgabe aus Ersatzzahlungen in Höhe von 1.229.22 Euro in 2019 angegeben für: **Derneburg — Neozoen Bekämpfung**, Bekämpfung von Nutria und Raubsäugern im NSG und VSG Innerstetal Maßnahmen zum Schutz von Lebensräumen und zum unmittelbaren Artenschutz im Bereich der Derneburger Teiche. Die Maßnahme dient unmittelbar den Schutzziele der NSG-VO sowie den Zielvorgaben aus der EU-Vogelschutz-Richtlinie.

8.1 Wann wurde die o. a. Zahlungen aufgrund wessen Entscheidung und Veranschlagung im Haushaltsplan geleistet?

Über die Zahlung wurde von Mitarbeitenden der Naturschutzbehörde nach Erörterung mit der zuständigen Jagdbehörde fachlich entschieden.

8.2 Aus welchen Gründen ist die Zahlung von 9.194,09 Euro in der Anlage 2 zu Ihrer Antwort vom 15.07.2024 nicht aufgeführt?

Der Betrag in Höhe von 9.194,09 € wurde in der Antwort vom 08.05.2004 irrtümlich aufgenommen. Dieser Betrag wurde tatsächlich nicht aus Ersatzgeld, sondern aus „normalen“ Haushaltsmitteln gezahlt, und im Übrigen rückwirkend aus Landesmitteln anteilig erstattet. Der in der Antwort vom 15.07.2024 deklarierte Betrag stellt den verbliebenen „Eigenanteil“ der Naturschutzbehörde für die Maßnahme dar, der dann aus Ersatzgeldern gezahlt wurde.

8.3 Wer hat die o.a. Zahlungen erhalten?

Die Zahlungen erhielt der Jagdausübungsberechtigte des angrenzenden Jagdrevieres Derneburg, (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist der Name nur im nicht-öffentlichen Teil des Kreistagsinformationssystems sichtbar), der von der zuständigen Jagdbehörde beim Landkreis Hildesheim für die Jagdausübung auf Nutria und bestimmte Raubsäuger im befriedeten Bezirk Derneburger Teiche zugelassen wurde.

8.4 Welche anderen Stellen oder Personen haben bisher wann und in welcher Höhe Zuwendungen zur Bekämpfung von Nutria und Raubsäugern erhalten?

Seitens der Naturschutzbehörde werden in Abstimmung mit der Jagdbehörde Mittel für die Bekämpfung des Raubsäugers „Waschbär“ ausgezahlt. Es handelt sich hierbei um anteilige Mittel in Höhe von jährlich 15.000 € aus dem Aufkommen der Jagdsteuer, die von der Naturschutzbehörde bewirtschaftet werden. Derzeit wird damit hauptsächlich die Beschaffung von „Waschbärfallen“ finanziert. Auf die Erstellung einer Liste der Zahlungsempfänger der vergangenen Jahre hat die Verwaltung aufgrund des damit verbundenen weiteren Bearbeitungsaufwandes zunächst verzichtet.

Die Zeit zur Bearbeitung der Anfrage betrug 35 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bätkner

(Amtsleitung)

Anlagen

Anlage 1 - Kartenmäßige Verortung der Eingriffe die durch Ersatzgeld kompensiert wurden

Anlage 2 - Kartenmäßige Verortung der Maßnahmen gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG

Anlage 3 - Kartemäßige Verortung von Grundstücken die aus Ersatzgeldern gekauft wurden

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>